

Liebe Leser

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **57 (1984)**

Heft [9]

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Die Stipendien haben für das Funktionieren unseres Bildungswesens eine grosse Bedeutung. Im Jahre 1982 wurden gesamtschweizerisch 182,45 Millionen Franken an Stipendien ausbezahlt. Die Stipendien sind grundsätzlich Sache der Kantone. Ihre Stipendienleistungen werden aber, je nach Finanzkraft, zu 20 bis 60 % vom Bund subventioniert. Die Stipendienleistungen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Seit langem wird deshalb versucht, eine bessere Harmonisierung der kantonalen Leistungen zu erzielen.

Im Zuge der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen ist vorgesehen, auf das Jahr 1986 die Bundessubventionen im Umfang von 80 Millionen Franken an die kantonalen Stipendienleistungen zu streichen. Das hätte sehr wahrscheinlich zur Folge, dass in allen Kantonen, vor allem aber in den finanzschwachen, die Stipendienleistungen reduziert würden. Davon sind wir alle betroffen. Das Postulat der Chancengleichheit, aber auch das Ziel der Harmonisierung würden dadurch gefährdet. Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid noch einmal überprüft wird.



Das schweizerische Stipendienwesen heute und morgen

Die Bedeutung des Stipendienwesens in der Bildungspolitik

In den hochtechnisierten, komplexen Gesellschaften der Industrieländer kommt dem Faktor *Bildung* eine immer grössere Bedeutung zu. Das gilt noch in verstärktem Masse für kleine und rohstoffarme Länder wie die Schweiz. «*Humankapital*» ist denn auch einer der Hauptrohstoffe unseres Landes. Angesichts der zunehmenden Geschwindigkeit des technischen Fortschritts wächst die Bedeutung einer guten Ausbildung in Zukunft noch an. Es ist demzufolge für die Schweiz von zentraler Bedeutung, dass das *Potential an Humankapital* möglichst optimal ausgenützt wird. Daraus ergibt sich auch, dass eine qualitativ gute Ausbildung kein *Privileg* sein darf. Es muss viel mehr darum gehen, grundsätzlich jedem Bürger eine seinen Fähigkeiten angepasste, qualitativ optimale Ausbildung zu ermöglichen. Ein Grundpostulat unseres Bildungssystems ist folglich in der *Chancengleichheit* zu sehen. Jeder muss